



Wohnmobilstellplatzordnung

TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH

Liebe Gäste,

herzlich willkommen in Herbrechtingen!

Um Ihren Aufenthalt auf unserem Wohnmobilstellplatz so angenehm wie möglich zu gestalten und ein gutes Miteinander aller Gäste zu gewährleisten, haben wir folgende Regeln aufgestellt.

Der Wohnmobilstellplatz wird von der TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH betrieben und steht ausschließlich touristisch genutzten Wohnmobilen und Wohnwagen zur Verfügung.

1. Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer

Der Platz ist ganzjährig geöffnet.

2. Stellplätze

Insgesamt stehen **12 Stellplätze** zur Verfügung.

WICHTIG:

Die Stellplätze sind ausschließlich für Wohnmobile und Wohnwagen bestimmt. PKW und sonstige Begleitfahrzeuge sind auf den hierfür ausgewiesenen PKW-Stellflächen abzustellen.

Bitte beachten Sie die örtliche Beschilderung und die Markierungen.

Die Zufahrten und Verkehrswege sind jederzeit freizuhalten.

3. Entsorgung

Die Entsorgung von Abwasser, Müll und Fäkalien ist nur über die dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen gestattet.

Der Abwasserhahn des Wohnmobils ist während des Aufenthaltes geschlossen zu halten.

Das Mitbringen und Entsorgen größerer Abfallmengen ist nicht gestattet.

4. Lärmschutz

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anlieger des Wohnmobilstellplatzes und die anderen Reisenden, indem Sie unnötige Lärmbelästigungen wie Türeinschlagen oder laute Musik vermeiden.

Fernseh-, Radio- und sonstige Audiogeräte sind in einer Lautstärke zu betreiben, durch die andere Gäste und Anwohner nicht gestört werden.

Ab 22 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

5. Grillen

Das Grillen mit Holzkohle sowie anderen stark rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nicht gestattet. Gas- und Elektrogrills dürfen unter Beachtung der geltenden Brandschutzbestimmungen verwendet werden.

6. Hunde

Hunde sind auf dem gesamten Stellplatz an der Leine zu führen.
Verunreinigungen durch Hunde sind unverzüglich zu beseitigen. Andere Stellplatzgäste dürfen durch Hunde nicht beeinträchtigt werden.

7. Wäsche

Das Waschen und Aufhängen von Wäsche und ähnlichen Textilien ist nicht gestattet.

8. Platznutzung

Die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten, insbesondere Verkaufs- oder Werbeaktivitäten, ist auf dem gesamten Stellplatz nicht gestattet.

9. Verlassen des Platzes

Vor Verlassen des Stellplatzes ist dieser in ordnungsgemäßigem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Stellplätze, Zufahrten und Verkehrsflächen sind frei von Gegenständen zu halten.

10. Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Platzordnung ist die TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH berechtigt, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Platzverweis auszusprechen.

11. Haftung

Der Platz ist unbewacht.

Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei Personen- und Sachschäden haftet die TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH nur, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, insbesondere bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die er am Stellplatz, dessen Einrichtungen, Geräten und Zufahrten verursacht.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Platzordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Herbrechtingen.

Wichtiger Hinweis zur Stellplatznutzung

Der Wohnmobilstellplatz ist ausschließlich für Wohnmobile und Wohnwagen bestimmt. PKW und sonstige Begleitfahrzeuge sind auf den dafür ausgewiesenen PKW-Stellflächen abzustellen.

Bitte beachten Sie die örtliche Beschilderung und die gekennzeichneten Stellflächen.

TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH

Bauhofstr. 8

89542 Herbrechtingen

Tel.: 07324 / 98 51 - 0

E-Mail: info@twh-gmbh.de

Internet: www.twh-gmbh.de

Stand: 25.08.2026